

20. Februar 2022

# Geschäftsordnung

## Staatspreis für angewandte Kunst und Design im Handwerk

– MANUFACTUM –

Zwischen

der **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**, vertreten durch das für Wirtschaft und Handwerk zuständige Ministerium, in Abstimmung mit der Staatskanzlei und dem für Kultur zuständigen Ministerium

und

der von ihr mit der Auswahl, Durchführung und Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk **beauftragten Organisation des Handwerks**, vertreten durch die Handwerkskammer Aachen, wird folgende Geschäftsordnung vereinbart:

### 1. Grundlagen

#### 1.1. Themenbereiche des Staatspreises

Die Preisgelder des Staatspreises werden in sechs einzelnen Preisen für die folgenden Themen verliehen, und zwar als

Staatspreis im Themenbereich Möbel,  
Staatspreis im Themenbereich Objekt und Skulptur,  
Staatspreis im Themenbereich Schmuck,  
Staatspreis im Themenbereich Kleidung und Textil,  
Staatspreis im Themenbereich Bild- und Druckmedien,  
Staatspreis im Themenbereich Wohnen und Außenbereich

Die Themenbereiche orientieren sich an den folgenden Umschreibungen:

- Themenbereich Möbel: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Regale, Raumteiler...
- Themenbereich Objekt und Skulptur: Freie Arbeiten, Stelen, Wandobjekte...
- Themenbereich Schmuck: Alle Objekte, die als Schmuck am Körper zu tragen sind
- Themenbereich Kleidung und Textil: Mäntel, Kleider, Taschen, Schuhe, Hüte, Schals, Tücher, Wäsche, Bekleidung im weitesten Sinne, Teppiche, Quilts, Wohntextilien...

- Themenbereich Bild- und Druckmedien: Fotografie, Buchbindearbeiten, Printmedien, Papierarbeiten
- Themenbereich Wohnen und Außenbereich: Wohnaccessoires, Bestecke, Schalen, Vasen, Bilder, Leuchten, Grabmäler...

## 1.2. Beteiligte und Aufgabenteilung

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Zulassung zur und der Durchführung der Ausstellung, sowie der Veranstaltung zur Preisverleihung obliegen grundsätzlich der Handwerkskammer Aachen. In allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere beim Zeitplan und bei den mit der Preisverleihung verbundenen Vorbereitungs- und Durchführungsmaßnahmen ist ein Einvernehmen mit dem für Wirtschaft und Handwerk zuständigen Ministerium herzustellen.

Die Schirmherrschaft für den Staatspreis liegt beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, die Preise werden von ihm oder einem anderen Mitglied der Landesregierung übergeben. Seitens der Landesregierung ist das für Wirtschaft und Handwerk zuständige Ressort federführend. Es lädt in Abstimmung mit den Handwerksorganisationen, den beteiligten Ressorts und dem jeweils aktuellen Museumspartner die Gäste zur Preisverleihung ein, es bereitet die Urkunden vor und überweist die Preisgelder.

Als Ausstellungsorte werden weiterhin im je zweijährigen Wechsel das Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK) und das Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Dortmund (MAK) angestrebt. Die Museen sind Partner der **MANUFACTUM** in allen Fragen der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit.

## 2. Auswahlverfahren

Zur Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger führt die Handwerkskammer Aachen in jedem zweiten Jahr eine ausführliche Jurierung und eine Ausstellung durch. Hauptzweck der Ausstellung ist es, eine möglichst umfassende Übersicht über alle Bereiche des kunsthandwerklichen Schaffens in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für die Auswahl durch eine Preisjury zu geben. Die Bewertung im gesamten Verfahren erfolgt anonym (ohne Kenntnis des Namens oder des Lebenslaufs). Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

### 2.1 Fachjury

Die Zusammensetzung der Fachjury wird durch die Satzung festgelegt.

Unter allen frist- und sachgerecht eingereichten Wettbewerbsbeiträgen entscheidet die Fachjury mithilfe eines Online-Zugangs zur Bewerbungsdatenbank durch ein geeignetes Abstimmungsverfahren zunächst über den Ausschluss fachlich nicht ausreichend überzeugender Beiträge.

Alle ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert, ihre Objekte an den Ort einer Präsenzsitzung der Fachjury zu bringen. Kosten für An- und Abtransport und ggf. Versicherung sind von der Bewerberin /dem Bewerber zu tragen. Ca. sechs Wochen vor der Ausstellung berät die Fachjury an zwei Tagen vor den Originalen über die Zulassung zur Ausstellung. Sie soll dabei die Vielfalt des gestaltenden Handwerks und experimentelle Ansätze angemessen beachten. Objekte, die im Original nicht den Ansprüchen der Fachjury entsprechen, werden nicht zur Ausstellung zugelassen und müssen abgeholt werden. Am folgenden Tag macht die Fachjury Vorschläge für die Vergabe der Staatspreise.

Die Fachjury ist beschlussfähig, wenn fünf der acht Mitglieder anwesend sind, sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist eine Arbeit für die Ausstellung angenommen, der Vorschlag für einen Staatspreis erfolgt nach Mehrheitsbeschluss. Die Beschlüsse der Fachjury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln. Über das Ergebnis der Beratungen ist ein Beschlussprotokoll zu fertigen.

Die Mitglieder der Fachjury erhalten für ihre Tätigkeit ein Tagegeld. Daneben können für die Präsenzsitzung Kosten für Fahrt und Unterkunft bei der Handwerkskammer Aachen geltend gemacht werden. Eine Vertreterin/ein Vertreter der Handwerkskammer Aachen nimmt zur Auskunftserteilung an den Beratungen der Fachjury und der Preisjury teil.

## **2.2 Preisjury**

Die Zusammensetzung der Preisjury wird durch die Satzung festgelegt.

Die Tätigkeit der Mitglieder der Preisjury ist ehrenamtlich. Reisekosten können bei der Handwerkskammer Aachen geltend gemacht werden. Das für Wirtschaft und Handwerk zuständige Ministerium übernimmt die Kosten der Verpflegung der Preisjury.

Die Preisjury tritt möglichst unmittelbar nach der Präsenzsitzung der Fachjury zusammen, um über die Vergabe der Staatspreise zu entscheiden. Dabei werden die schriftlich festgehaltenen Vorschläge der Fachjury vorgetragen, die Preisjury ist bei der Vergabe der Staatspreise jedoch nicht an die Vorschläge gebunden.

Die Preisjury fasst ihre Beschlüsse über die Verleihung der Einzelpreise mit einfacher Stimmenmehrheit in den sechs in Abschnitt 1.1. aufgeführten Themenbereichen. Sie kann im Einzelfall ein Objekt einer anderen Kategorie zuordnen, als der, in welcher es ursprünglich eingereicht wurde. Die Entscheidungen der Preisjury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Findet die Preisjury in einem Themenbereich keine preiswürdige Arbeit, wird der Staatspreis für diesen Bereich nicht verliehen. Es besteht die Möglichkeit, unter allen Ausstellungsobjekten stattdessen einen Sonderpreis für eine herausragende Leistung zu vergeben.

Die Preisjury ist beschlussfähig, wenn von den zehn Mitgliedern mindestens acht anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden.

Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln. Über das Ergebnis der Beratungen ist ein Beschlussprotokoll zu fertigen.

### **3. Weitere Regelungen**

#### **3.1. Öffentlichkeitsarbeit**

Es liegt im Interesse von MANU FACTUM, den Wettbewerb und die Ausstellung in der Öffentlichkeit weiter bekannt zu machen und als Vernetzungstreffen der Kunsthandwerker/-innen in NRW zu etablieren. Die Ausstellung bietet somit die Möglichkeit, die verschiedenen Protagonisten des gestaltenden Handwerks zusammenzuführen, neue Entwicklungen zu diskutieren, Netzwerkarbeit zu leisten und Fachvorträge einzubinden. Hierbei sind Veranstaltungen, die die Öffentlichkeit einbeziehen zu begrüßen.

Daher legt die Landesregierung sowohl während der Vorbereitungs- und der Bewerbungsphase, als auch mit Blick auf die Preisverleihung und die Ausstellungsphase Wert auf eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich ausdrücklich auch auf Online-Medien bezieht.

Jungen und angehenden Handwerkerinnen und Handwerkern wird über das 2019 etablierte Format von geführten Fachbesuchen durch die Ausstellung die Möglichkeit gegeben, Handwerk in Exzellenz kennen zu lernen, Expertise zu vertiefen, neue Berufschancen zu entwickeln und sich einen Überblick über das aktuelle Kunsthandwerk zu verschaffen.

Um die breite Öffentlichkeit zu interessieren, wird ab 2021 ein Publikumspreis ausgelobt. Die Besucherinnen und Besucher erhalten die Möglichkeit, sich vor Bekanntgabe der Preise einen Eindruck zu verschaffen und für ihr „Lieblingsstück“ zu stimmen.

Wenige Tage vor der Ausstellungseröffnung organisiert die Handwerkskammer Aachen in Zusammenarbeit mit dem jeweils beteiligten Museum eine Pressekonferenz zur Vorankündigung der Ausstellung und zur Vorstellung der Preisträgerinnen und Preisträger. Hieran nimmt eine Vertreterin/ein Vertreter des Wirtschaftsressorts teil.

#### **3.2. Information der Preisträger/-innen**

Nach der Entscheidung der Preisjury werden die Preisträger/-innen telefonisch durch die Handwerkskammer Aachen und schriftlich durch den für Wirtschaft und Handwerk zuständigen Minister informiert. Bis zur Preisverleihung ist eine Zeit von üblicherweise ca. sechs Wochen zu überbrücken. Alle Beteiligten sind ebenso wie die

Preisträgerinnen und Preisträger gehalten, bis zur Pressekonferenz Stillschweigen über die Staatspreise zu bewahren.

### **3.3. Preisverleihung**

Die Verleihung des Staatspreises findet während der Zeitdauer der Ausstellung statt. Aufgrund der räumlichen Enge in beiden Partnermuseen kann für die Preisverleihung auf einen nahegelegenen und angemessenen Veranstaltungsort ausgewichen werden, um eine repräsentative Anzahl von Personen einladen zu können.

### **3.4. Katalog**

Alle zur Ausstellung zugelassenen Objekte sowie auch in besonderer Weise die ausgewählten Staatspreise werden in Verantwortung der Handwerkskammer Aachen für einen Katalog aufbereitet. Der Katalog erscheint zur Preisverleihung.

-----

Diese Geschäftsordnung ergänzt die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 8.2.2022 beschlossene Satzung des Staatspreises **MANUFACTUM**. Diese ist unter [www.staatspreis-manufactum.de](http://www.staatspreis-manufactum.de) veröffentlicht.